

Hinweise zu dem Verwendungsnachweis zur Förderung der Durchführung von Sportvorhaben im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit insbesondere mit den Partnerregionen des Landes

Für den Verwendungsnachweis werden keine Belege im Original benötigt.

Diese sind aber 10 Jahre aufzubewahren und im Falle einer Prüfung vorzulegen.

Bitte vergeben Sie erst dann Aufträge und tätigen Ausgaben, wenn Sie von uns eine Fördermittelzusage erhalten haben. Ansonsten kann die gesamte Maßnahme nicht gefördert werden.

Bitte führen Sie bei einer Auslandsmaßnahme eine Liste, auf der Ihre Teilnehmenden unterschreiben.

- **Ausgaben/Belege allgemein**

Beachten Sie, dass alle angegebenen Ausgaben im Falle einer Prüfung belegt werden müssen.

- Für Belege gelten die Anforderungen von Ziffer 10 „Grundsätzliche Regelungen“ der Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen.
- Die angegebenen Ausgaben müssen im Zusammenhang mit dem Projekt stehen.
- Es muss sich um zusätzliche Ausgaben für das geförderte Projekt und keine bereits laufenden Ausgaben der Antragsstellenden handeln.
- Es muss nachvollzogen werden können, um was für einen Beleg es sich handelt (Essen, Getränke, Übernachtung, Arbeitsmaterial) und wie dieser beglichen wurde. Bei Belegen in fremder Sprache dokumentieren Sie dies bitte auf dem Beleg oder einem Beiblatt.
- Eine Bar-Zahlung ist von der*dem Empfänger*in gegenzuzeichnen und ist bis maximal 1.000,00 € möglich.
- Weichen die tatsächlichen Ausgaben erheblich von denen im Antrag angegebenen ab, ist hierfür mit dem Verwendungsnachweis eine Begründung abzugeben.
- Teilnahme-Gebühren und Drittmittel: Nachweise über die erzielten Einnahmen aus Teilnahmegebühren und Drittmittel sind bei einer Prüfung vorzuhalten.

- **Vorbereitungstreffen:** Planen Sie ein solches durchzuführen, so geben Sie dieses bitte schon im Antrag an. Beim Vorbereitungstreffen ist eine Teilnahmeliste zu führen, auf der alle Teilnehmenden unterschreiben. Eine Einladung, aus der auch der Inhalt hervorgeht, ist bei einer Prüfung vorzuhalten.

- **Arbeitsmaterial:** Bitte geben Sie die geplanten Ausgaben im Antrag an. Arbeitsmaterial muss im Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Investive Maßnahmen wie die Anschaffung eines Druckers oder Reparaturen für Sportgeräte im Vorfeld sind nicht förderfähig.

- **Gastgeschenke** sollten 10% der Fördersumme nicht überschreiten.

- **Impfungen:** Es ist zu belegen, dass diese Impfungen nicht von der Krankenkasse übernommen werden und für die Reise notwendig sind.

- **Reisenebenkosten** sind abrechnungsfähig laut NRKVO mit Ausnahme von Tagegeldern. Tagegelder sind vom entsendenden Verband zu tragen. Zu den Reisenebenkosten gehören Telekommunikationskosten (Telefongebühren, Kosten für mobile Daten, keine Telefonanschaffung oder Grundgebühren).

Telefonkosten/Kosten für mobile Daten: Hier ist per Einzelbindungsnachweis und Markierung deutlich zu machen, welche Telefonate in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

- **Startgelder** sind unter Programmkosten förderfähig.
- **Bei Ausgaben, bei denen das Bestell-, Rechnungs- oder Lieferdatum vor dem bewilligten Projektbeginn oder nach dem Projektende liegt, ist der Projektzusammenhang deutlich zu machen.**
- **Sollten Sie feststellen, dass ungeplante Ausgaben anfallen**, die im Antrag nicht enthalten waren oder sollten sich Änderungen bei den Einnahmen oder Ausgaben um mehr als 20% ergeben, teilen Sie uns dies unverzüglich bitte mit.

Folgende Ausgaben sind u. a. nicht abrechnungsfähig:

- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Belege, die auf nicht auf Sie als Verein/LFV ausgestellt sind oder von Ihnen nicht bezahlt wurden
- Gutscheine oder Preise zur Verlosung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Katharina Kohlhof: Mail: kkohlhof@lsb-niedersachsen.de Tel.: 0511-1268 – 108

Julius Peschel: Mail: jpeschel@lsb-niedersachsen.de Tel.: 0511 1268-207

Stand April 2024